

Stellungnahme der Stadtwerke zum Antrag 089/2022/AN

Im Rahmen unserer Energiekonzeption haben wir uns entschieden, sechs BHKW zu bauen, die in das zentrale Fernwärmenetz einspeisen. Die Anlagen sind 2012/2013 in Betrieb gegangen. Vier der Motoren werden mit Biomethan betrieben, die anderen beiden mit Erdgas. Der Strom aus den vier Biomethan – BHKW wird nach dem EEG vergütet und vermarktet. Sollten diese BHKW ausgeschaltet werden, kann die in den BHKW erzeugte Wärme insbesondere im Sommer und den Übergangsmonaten durch Wärme unseres Vorlieferanten substituiert werden. Dies hätte keine Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit und die Preise unserer Kunden. In den Wintermonaten dient die Wärme zusätzlich dazu, Wärmebezug bei unserem Vorlieferanten zu substituieren, der oberhalb unserer Bestelleistung in der Fernwärme anfällt. Der Bezugspreis für diese Wärme ist an die Strompreise am Spotmarkt gekoppelt, so dass sich diese Wärmekosten nachteilig für unsere Bezugskosten auswirken würden.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen für die Stadtwerke versuchen wir durch eine situationsbedingt reduzierte Fahrweise der Anlagen möglichst gering zu halten. Für unsere Kunden hat durch unser Preissystem die jeweilige Fahrweise im Jahr 2022 keine Auswirkung. In dieser Abwägung betreiben wir im September und im Oktober diese vier BHKW nicht, was zu entsprechenden Einsparungen des Gasverbrauchs führt. Für die Monate November und Dezember wird mit entsprechendem zeitlichen Vorlauf die Option für einen Betrieb oder Nichtbetrieb der Anlagen jeweils geprüft und dann neu entschieden.

Für zwei weitere BHKW wird der Strom zum einen zur Eigenbedarfsdeckung der Stadtbetriebe bzw. zur Eigenbedarfsdeckung der SWH-U genutzt. Sollten die beiden BHKW ausgeschaltet werden, müsste der nicht erzeugte Strom zugekauft werden, um den Strombedarf zu decken. Die hohen Strompreise in den Wintermonaten können durch die Einsparungen beim Gasbezug nicht kompensiert werden, so dass es hier zu wirtschaftlichen Nachteilen für den städtischen Eigenbetrieb und die Stadtwerke kommen würde, die es zu vermeiden gilt. Daher werden diese BHKW nach jetzigem Stand weiter betrieben werden.

Für die Wärme aus diesen beiden BHKW gilt das gleiche wie für die Biomethan BHKW; d.h. in den Sommermonaten und in der Übergangszeit kann die Wärme ohne Kostennachteil durch Wärmebezug bei unserem Vorlieferanten substituiert werden. Im Winter wäre der Verzicht der Wärme wirtschaftlich nachteilig.

Die BHKW sind als Grundlastanlagen ausgelegt, eine Fahrweise zu Spitzenlast- bzw. zu Spitzenpreisenzeiten kann aus betrieblichen Gründen nicht empfohlen werden, da der Verschleiß der Anlagen stark ansteigt. Daher entscheidet sich die Fahrweise entweder in einem Vollbetrieb oder in einem Nichtbetrieb der Anlage. Von diesen beiden Fahrweise wird derzeit auch Gebrauch gemacht.

Unsere Heizwerke an den Standorten Pfaffengrund, Mitte und Boxberg sind mit bivalenten Brennern ausgerüstet und können sowohl mit Erdgas als auch mit leichtem Heizöl betrieben werden. Für den möglichen Betrieb mit Heizöl sind vor Ort die entsprechenden Heizöltanks auch für einen kühleren Winter gefüllt. Die BHKW sind für einen Betrieb mit Öl nicht geeignet. Hier stellt sich, wie beschrieben, immer die Frage nach Betrieb oder Nichtbetrieb der Anlage.